

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0511/08	Datum 09.10.2008
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Straße im Bebauungsplangebiet 267-4 Am Pechauer Platz als

Kormoranweg

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	26.02.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5405180	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Scheidemann
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann (amt. Bg VI) Unterschrift	
--------------------------------------	---	--

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 267-4 Am Pechauer Platz und der anschließenden Bebauung in diesem Gebiet ergibt sich, im Hinblick auf eine sinnvolle Hausnummerierung, die Notwendigkeit einer Straßenbenennung.

Die Namensgebung fügt sich in die örtlich vorhandene Benennung nach Vogelarten, wie Möwen-, Bachstelzen-, Rohrdommel- und Blesshuhnweg ein.

In dem anliegenden Auszug aus der Stadtkarte ist die entsprechende Begrenzung gekennzeichnet.

Kormorane sind 77 bis 94 cm groß und haben eine Flügelspannweite von 121 bis 149 cm. Typisch für den 2,5 bis 3,5 kg schweren, schwarzglänzenden Kormoran ist sein kreuzförmiges Flugbild. Er besitzt ein weißes Kinn mit weißem Fleck an den Schenkeln. Im Gegensatz zu den meisten Wasservögeln ist sein Gefieder nicht wasserabweisend. Daher sitzt er oft aufgerichtet mit halbausgespannten Flügeln am Ufer oder auf Bäumen und Felsen. Charakteristisch ist auch die Hakenspitze am Schnabel, mit der er Fische besser ergreifen kann.

Weil Kormorane als Fischfresser früher Konkurrenz für die Fischer waren und sich sehr rasch verbreiten konnten, wurden sie über lange Zeit stark verfolgt und bejagt, bis sie in Deutschland und anderen Ländern fast ausgerottet waren. Seit einigen Jahren haben sich die Bestände wegen der Schutzbestimmungen wieder erholt.

Anlagen:

Scananlage – DS0511/08_Lageplan